

Haushaltsplan 2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Haußmann,
sehr geehrter Herr Neubauer,
werte Gemeinderatskolleginnen und -kollegen,

der erste doppische Haushaltsplanentwurf liegt nun vor uns und umfasst ohne die Eigenbetriebe Wasser und Abwasser insgesamt 341 Seiten. Die jeweils ordentlichen Erträge und Aufwendungen von über 12 Mio. € sind detailliert dargestellt.

Für diese Arbeit Ihnen Herr Neubauer, Frau Mägerle und Ihrem gesamten Team herzlichen Dank.

Es liegt nun an uns, wie wir mit den Planansätzen umgehen bzw. ob die von der Verwaltung vorgegebenen Schwerpunkte insbesondere bei den Investitionen unverändert mitgetragen werden.

Durch die neue Systematik stehen nicht mehr und nicht weniger Haushaltsmittel zur Verfügung. Aus unserer Sicht wird dem Gemeinderat jedoch ein Instrument an die Hand gegeben, das mit dem Kostendeckungsgrad der einzelnen Teilhaushalte einschließlich der Abschreibung eine noch bessere Steuerung ermöglicht. Es kann jedoch nicht das Ziel sein, dass die einzelnen Infrastruktureinrichtungen kostendeckend arbeiten. Es geht vielmehr darum die Belastung der Bürger entsprechend dem Nutzen durch die Einrichtungen angemessen zu verteilen. Sonst wären die Steuern ja überflüssig.

Der hohe Arbeitsaufwand für die Erstellung des ersten Plans wird gesehen. Wir gehen jedoch davon aus, dass sich dies mit zunehmender Erfahrung ändert.

Unabhängig von der neuen Systematik gilt für die Haushaltsplanung und insbesondere für die Finanzplanung bis 2019 die in der Wissenschaft oft getätigte Aussage „Prognosen sind schwierig, insbesondere wenn sie in die Zukunft gehen“.

Aus unserer Sicht sind die Planansätze fundiert und mit der gewohnten Vorsicht ermittelt. Es bleibt ein kleiner Funke Hoffnung, dass sich auf Grund geänderter Rahmenbedingungen oder nicht vorhersehbarer

Entwicklungen sich die tatsächliche Situation im Rechnungsergebnis der einzelnen Jahre besser darstellt.

Für die Kommunen bedeutet die augenblickliche Situation einerseits hohe Steuereinnahmen, wie dies auch das Rechnungsergebnis für 2015 zeigt. Andererseits werden von der Politik auf die Gemeinden immer neue Aufgaben übertragen wie z.B.

Kleinkinderbetreuung

Ganztagesschule

Anschlußunterbringung für anerkannte Asylanten

ohne einen vollständigen finanziellen Ausgleich. Es stellt sich deshalb immer mehr die Frage, wieviel Mittel verbleiben uns noch über die wir frei entscheiden können um die Entwicklung der Gemeinde zu gestalten oder verbleiben uns für diese Aufgaben nur noch außerordentliche Erträge.

Nun zum Haushaltsplanentwurf konkret:

Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Anpassungen der Realsteuersätze für

Grundsteuer A Erhöhung um 40 v.H.

Grundsteuer B Erhöhung um 10 v.H. und

Gewerbsteuer Erhöhung um 10 v.H.

werden von der FWG mitgetragen.

Die wesentlichen Investitionen in 2016 wie z.B. Ausbau eines Teils der alten Bissingerstrasse, Fuß- und Radweg nach Owen, Erweiterung des Grabkammersystems auf dem neuen Friedhof oder bauliche Maßnahmen nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie wurden vom Gemeinderat bereits beschlossen.

Der Schwerpunkt meiner Ausführungen wird deshalb auf der Finanzplanung bis 2019 liegen.

Die finanzielle Situation der Gemeinde wird nach dem vorliegenden Planentwurf aus unserer Sicht durch folgende Punkte geprägt:

Bei den Steuereinnahmen, insbesondere bei der Gewerbesteuer wird eher ein Rückgang erwartet (Grund: Standortverlagerung von zwei Betrieben)

Die Kreisumlage steigt auf Grund der vorgegebenen Berechnungssystematik von 2,0 Mio. € im Jahr 2016 auf 2,8 Mio. € 2017, auf 2,6 Mio. € 2018 und 2,4 Mio. € im Jahr 2019. Es bleibt zu hoffen, dass der Kreisumlagehebesatz trotz der vielfältigen Aufgaben des Landkreises nicht erhöht wird.

Die Investitionen für die Kleinkinderbetreuung sind geschaffen. Die Einweihung der Kindertagesstätte steht an. Eine qualitativ hochwertige Betreuung ist ein Markenzeichen unserer Gemeinde und sollte beibehalten werden. Es ist gesellschaftspolitisch eine wichtige Aufgabe und bedeutet eine Investition für die Zukunft

Eine Anpassung der Betreuung über die „Kernzeiten“ hinaus ist sicher für viele Eltern wünschenswert. Für uns stellt sich jedoch die Frage, ob eine Differenzierung der Gebühren eine gerechtere Lösung darstellen würde. Denn ausschließlich die Personalausgaben für die Gemeinde steigen insbesondere durch zusätzliche Betreuungskräfte bedenklich an. Die zusätzlichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen kommen noch hinzu.

Nettoabschreibungen von jährlich 0,8 Mio. € müssen nun für ein ausgeglichenes Ergebnis erwirtschaftet werden.

Im Planungszeitraum sind Kreditaufnahmen von insgesamt 4,7 Mio. € vorgesehen. Der Schuldenstand steigt somit von 1,8 Mio. € 2016 auf 5,485 Mio. € im Jahr 2019. Zudem werden die Rücklagen nach bisheriger Definition aufgebraucht.

Auf weitere einzelne Zahlen sowohl für das Jahr 2016 als auch in der Finanzplanung möchte ich nicht näher eingehen.

Hinsichtlich der Beurteilung der geplanten Investitionen eine kurze Vorbemerkung:

1. Wir haben z.Zt. Hochkonjunktur in der Wirtschaft mit entsprechenden Steuereinnahmen; ein Wirtschaftswachstum ist von den Experten für die Bundesrepublik auch für die folgenden Jahren prognostiziert.
2. Die Zinsen für Darlehen befinden sich auf einem historisch niedrigen Niveau.

3. Der Zeitpunkt der Investitionen ist deshalb unter Berücksichtigung der Liquidität aus unserer Sicht sorgfältig zu prüfen.

Schwerpunktmäßig sind nach der vorgelegten Finanzplanung folgende Investitionen vorgesehen.

4. **Sanierung Teckschule:** das Raumprogramm wurde vom Gemeinderat bereits beschlossen. Die Kosten werden z.Zt. ermittelt. Planansatz 3 Mio.€
5. **Feuerwehr:** Planansatz Fahrzeug plus Feuerwehrhaus rd. 1,8 Mio.
6. **Maßnahmen im Rahmen des Landessanierungsprogramms**

Der Planansatz in Höhe von 30 000 € für die Vorbereitung des Antrags wird mitgetragen.

Anträge:

1. Im Rahmen der Nachnutzung der Schulgebäude (Alte Schule/Schlössleschule) ist die Nutzung der jetzigen Unterbringung der Feuerwehr mit einzubeziehen.

Begründung: Die Diskussion über die Sanierung, Aufwertung und Erweiterung des jetzigen Feuerwehrmagazins bringt aus unserer Sicht keine nachhaltig zufriedenstellende Lösung. Deshalb wird von der FWG ein Neubau an einem anderen Standort für sinnvoll angesehen. Damit stellt sich die Frage, wie sollen die im Augenblick die von der Feuerwehr genutzten Räume im Rahmen eines Gesamtkonzeptes hinsichtlich der „alten Schule/Schlössleschule“ genutzt werden.

2. Die Planung einschließlich Kosten und Grunderwerb für einen Neubau an einem neuen Standort ist 2016 zu konkretisieren. Der Mittelbedarf ist zunächst aus dem Planansatz „Feuerwehr“ zu entnehmen.

Begründung: Grunderwerb und Planung einschließlich der Ermittlung der Kosten benötigen entsprechend Zeit, zumal die Frage des Feuerwehrhauses nach vorliegenden Informationen in engem Zusammenhang mit der Beschaffung eines geplanten neuen Fahrzeugs steht.

Auf Grund der o.g. Zusammenhänge sollte die Maßnahme zeitnah umgesetzt werden.

3. Bei einer weiteren Beantragung von Mitteln nach dem Landessanierungsprogramm für das Sanierungsgebiet „Ortskern/Kirchheimerstr.) ist der „Bahnhofsvorplatz“ in den Erläuterungen mit aufzunehmen. Der Schwerpunkt soll neben der Nachnutzung der Grundschulgebäude im Ortskern die Sanierung des Bahnhofsvorplatzes (1. Priorität) vor dem Rückbau der Kirchheimerstr. bzw. Maßnahmen in der Römer- oder Hanfstraße bilden.

Zum Abschluss meiner Ausführungen möchten wir uns bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde für ihre qualitativ hochwertige Arbeit bedanken. Für die bei uns in der Gemeinde bestehende „Willkommenskultur auf den verschiedensten Ebenen werden wir von vielen beneidet. Dies gilt ebenso für die ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger in welchen Bereichen sie auch tätig sind. Deshalb möchte ich keine Gruppe hervorheben. Diese Arbeit verdient größten Respekt.